

klimaaktiv mobil Beratungs- und Förderprogramm „Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

Termin: **Lakeside Mobility Coach**

29. März 2023

Markus Schuster | HERRY Consult GmbH



**Betriebliches Mobilitätsmanagement |
Bundesförderungen**



Bundesförderungen | Aktive Mobilität

Leitfaden

Aktionsprogramm
klimaaktiv mobil –
Aktive Mobilität und
Mobilitätsmanagement

Jahresprogramm 2023

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Februar 2023

- Mit 01.03.2023 startete die Programmausschreibung „Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement“.
- Einreichungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets **bis längstens 29.02.2024 (12 Uhr)** möglich.

Bundesförderungen | Aktive Mobilität

klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-) Falträder, E-Fahrräder für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden		
Fahrradtyp	Bundesförderung pro Fahrrad	Anteil Sportfachhandel pro Fahrrad
E-Fahrräder (ab einer Anzahl von 5 Stück)	250 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Transporträder und Transporträder	850 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Falträder und Falträder	450 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*

Die Förderung ist für alle Antragsteller jedenfalls mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

klimaaktiv mobil – (E-)Transportfahrräder und (E-) Falträder für Privatpersonen		
Fahrradtyp	Bundesförderung pro Fahrrad	Anteil Sportfachhandel pro Fahrrad
E-Transporträder und Transporträder	850 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Falträder und Falträder (nur bei Privatpersonen: Nachweis einer – zum Zeitpunkt der Einreichung gültigen – ÖV-Jahresnetzkarte als Selbstauskunft)	450 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*

Bundesförderungen | Aktive Mobilität

klimaaktiv mobil – Nachrüstung Fahrradparken für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden (Förderung pro Abstellplatz)	
Radabstellanlagen	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> 400 Euro pro Abstellplatz bzw.<input type="checkbox"/> 700 Euro pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung

Die Förderung ist für alle Antragsteller jedenfalls mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Bundesförderungen | Aktive Mobilität

- **Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Personenmobilität:** Umsetzung von Maßnahmen zur klimafreundlichen Mobilität der Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Gäste, z. B.
 - Umsetzung von Sharing-Modellen (z. B. Bikesharing und Carsharing)
 - Einrichtung von bedarfsorientierten Mobilitätslösungen und Verkehrssystemen, Mikro-ÖV Systemen wie beispielsweise Wanderbus, Gemeindebus, Betriebsbus, Rufbus bzw. Taxi, sofern nicht im Rahmen der Finanzierungsinstrumente des öffentlichen Verkehrs (z. B. Bestellerleistungen, etc.) förderfähig
 - Mobilitätszentralen
 - Veranstaltungsmobilität
 - JobRäder, (E-)Transporträder und (E-)Falträder, etc.

Die Anschaffungskosten für emissionsfreie E-Fahrzeuge (ausgenommen Fahrräder aller Kategorien) sowie Ladeinfrastruktur werden parallel im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive unterstützt ([siehe hier](#)).

Bundesförderungen | Aktive Mobilität

- **Mobilitätsmanagement für umweltfreundliche Gütermobilität:** Umstellung beispielsweise vom LKW auf ein elektrisches Förderband, Transportrationalisierung, Umstellung auf CO₂-neutrale Logistik, etc.
- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen,** wie Ausbildungs- und Schulungsprogramme, Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen für aktive Mobilität und klimafreundliche Mobilitätslösungen, zielgruppenorientiertes Marketing, etc. Darunter sind beispielsweise u. a. zu verstehen:
 - Nachgewiesene breitenwirksame Bewerbung bei den Zielgruppen und Nutzer:innen
 - Bewerbung spezieller Anreizsysteme zur Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote
 - Bewerbung von klimafreundlichen touristischen Mobilitätsangeboten
 - Anreize und Bewerbung von Aktionen für Mitarbeiter:innen zur Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote z. B. JobRad, Mitfahrbörse, etc.

Bundesförderungen | Aktive Mobilität

- Kosten für im Zusammenhang mit den Investitionen und Betriebskosten stehenden immateriellen Leistungen** wie z. B. Mobilitätsmanagementkonzepte, Planungs- und Beratungsleistungen inkl. erforderlicher Vorleistungen wie z. B. Digitalisierungsarbeiten für die Graphenintegrations-Plattform ([GIP.gv.at](https://gip.gv.at)) im Projektgebiet, Mobilitätsbefragungen, Verkehrskonzepte, Studien und Gutachten
- Kosten im Zusammenhang mit Radinfrastruktur und entsprechenden Begleitmaßnahmen.** Hierzu zählen beispielsweise Informationssysteme, Boden-Markierungen, Zählstellen, etc.

Bundesförderungen | Aktive Mobilität

Förderungssatz

20 % der förderfähigen Kosten

30 % der förderfähigen Kosten (**ohne Zuschlagsmöglichkeiten**) für Unternehmen und Institutionen bei Vorliegen eines ganzheitlichen betrieblichen Mobilitätsmanagementkonzepts (siehe oben)

Für EU-kofinanzierte Projekte gilt

20 % der förderfähigen Kosten (bei wettbewerbsrelevanten Projekten)

40 % der förderfähigen Kosten (bei nicht-wettbewerbsrelevanten Projekten)

Zuschlagsmöglichkeiten (max. 10 %):

- 5 % bei der Kombination von mehreren (mind. zwei) Maßnahmen*
- 5 % bei der Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen von mind. 1,- € pro Einwohner:in/Mitarbeiter:in (im Projektgebiet)
- 5 % bei Einbeziehung weiterer Betriebe/Gebietskörperschaften (bzw. weiterer Entscheidungsträger:innen/Akteur:innen)

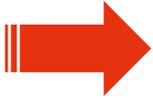
Maximale Förderung

750 Euro für jährlich eingesparte Tonne CO₂
für einzelne Radinfrastrukturprojekte:

2.250 Euro für jährlich eingesparte Tonne CO₂ + 6 Euro/jährlich verlagerte PKW-Kilometer
bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag

Kostenfreie Service- und Beratungsleistungen

... für alle Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber in Österreich!



Wir beraten Sie kostenfrei

Kostenlose Unterstützung bei der Entwicklung, Umsetzung und Fördererreichung von Maßnahmen für klimafreundliche und aktive Mobilität



Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahme

Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, Städte, Gemeinden und Vereine für Projekte zur Förderung von Radfahren, Gehen und Mobilitätsmanagement



Wir informieren und motivieren

Zielgruppenspezifische Informationen und Kampagnen zu klimafreundlicher und aktiver Mobilität: Radfahren, Gehen, Öffentlicher Verkehr, Spritsparen



Werden auch Sie klimafit

Fachliche Weiterbildung und Zertifizierung wie klimaaktiv mobil Radfahrlehrer:innen, Fahrschulen, Jugendmobil-Coaches, Spritspartrainer:innen



Werden Sie Teil unseres Netzwerks

Starkes Netzwerk aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft sowie Auszeichnung vorbildlicher Projekte und Partner:innen

Bundesförderungen | E-Mobilitätsförderungen 2023



Leitfaden
E-Mobilität für Betriebe,
Gebietskörperschaften
und Vereine

Jahresprogramm 2023

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsstrategie zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BMK in Zusammenarbeit mit den Automobil- und Zweiradimporteuren



Wien, Jänner 2023

- Mit 30.01.2023 startete die Programmausschreibung „E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine“.
- Einreichungen sind in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Budgets **bis längstens 31.03.2024 (12 Uhr)** möglich.

Bundesförderungen | E-Mobilitätsförderungen 2023

Fahrzeuge – bis zu 10 Stück pro Antrag

Förderungs- gegenstand	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
		Importeursanteil	Bundesförderung
E-PKW* nur mit Kaufvertrag datiert im Zeitraum von 14.03.2022 bis 31.12.2022	Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und B (gilt n	1.000 Euro	1.000 Euro
	Plug-in-Hybride (PHEV) sowie REX, REEV (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	500 Euro	500 Euro
E-PKW* nur für soziale Einrichtungen, Fahrschulen und E-Car- sharing sowie E-Taxis	Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro
E-Kleinbusse*	M1 (mind. 7+1 Personen) > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
	M1 (mind. 7+1 Personen) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
	M2	2.000 Euro	18.000 Euro

>> Budget leider schon ausgeschöpft!

* Zu Beachten: Jedes Rechnungsdatum der übermittelten Rechnungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als neun Monate zurückliegen.

** Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps, maximal jedoch 30 % der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettokosten des Fahrzeugs lt. Rechnung, jedoch ohne Sonderausstattung).

Bundesförderungen | E-Mobilitätsförderungen 2023

Fahrzeuge – bis zu 10 Stück pro Antrag

Förderungs-gegenstand	Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
		Importeursanteil	Bundesförderung
Leichte E-Nutzfahrzeuge*	N1 > 2,0 und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
	N1 > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Leichtfahrzeuge*	L2e, L5e, L6e, L7e	–	1.300 Euro
E-Zweiräder*	L1e	350 Euro	450 Euro
	L3e ≤ 11 kW	500 Euro	700 Euro
	L3e > 11 kW	500 Euro	1.400 Euro

* Zu Beachten: Jedes Rechnungsdatum der übermittelten Rechnungen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als neun Monate zurückliegen.

** Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps, maximal jedoch 30% der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettokosten des Fahrzeugs lt. Rechnung, jedoch ohne Sonderausstattung).

Bundesförderungen | E-Mobilitätsförderungen 2023

Art der Einrichtung		Leistung	E-Mobilitätsbonus
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis \leq 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	\leq 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	\geq 100 kW	20.000 Euro

Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Ladeleistung und beträgt maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettobetrag).

Bundesförderungen | E-Mobilitätsförderungen 2023

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N2)	2.000 Euro	22.000 Euro
Schwere E-Nutzfahrzeuge (N3)	7.000 Euro	65.000 Euro
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro

Die Förderung ist für alle Antragsteller mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt. Es werden zusätzlich die jeweiligen CO₂-Emissionsreduktionen bei der Ermittlung der Förderhöhe mit 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂ berücksichtigt.

**Betriebliches Mobilitätsmanagement |
mögliche Maßnahmen**



Betriebliches Mobilitätsmanagement | mögliche Maßnahmen

Das JOBRAD-Modell

- AG stellt AN ein **alltagstaugliches „Dienstfahrrad“** zur Verfügung, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann.
- AN verpflichtet sich das Fahrrad **nach Möglichkeit regelmäßig auch für den Weg zur Arbeit** und für **dienstliche Wege einzusetzen**.
- **Dienst-Fahrrad** und **Dienst-Elektrofahrrad** sind seit 01.01.2020 **vorsteuerabzugsfähig** und die Privatnutzung ist vom **Sachbezug befreit**.
- Unternehmen kann klimaaktiv mobil **Förderungen** für in Anspruch nehmen.



Betriebliches Mobilitätsmanagement | mögliche Maßnahmen

JobRad: Detailinfos

- Website von klimaaktiv mobil: <https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/radfahren/job-rad.html>

JobRad statt Dienst-Auto

Gesund, umweltschonend und stressfrei: Mit dem „JobRad“-Modell unterstützen Betriebe ihre Mitarbeiter:innen, berufliche und private Wege umweltfreundlich zurückzulegen und profitieren zugleich von steuerlichen Vorteilen und finanziellen Förderungen.



Was ist das JobRad-Modell?

Betriebe stellen interessierten Mitarbeiter:innen ein alltagstaugliches „Dienstfahrrad“ zur Verfügung, das sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden kann. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Mitarbeiter:in, das Fahrrad nach Möglichkeit regelmäßig auch für den Weg zur Arbeit und für dienstliche Wege einzusetzen.

Betriebe können das Fahrrad an Mitarbeiter:innen entsprechend den betrieblichen Anforderungen kostenfrei überlassen oder

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND DOKUMENTE

- ↓ klimaaktiv mobil JobRad-Checkliste (PDF 430,8 kB)
- ↓ Muster Jobrad Nutzungsvereinbarung ohne Nutzungsentgelt (PDF 98,0 kB)
- ↓ Muster Jobrad Nutzungsvereinbarung mit Nutzungsentgelt (PDF 107,0 kB)
- ↓ Umsatzsteuergesetz 1994 §12 (01.01.2020) (PDF 135,7 kB)
- ↓ Sachbezugswertverordnung des BMF (31.10.2019) (PDF 429,0 kB)

bei den jeweiligen Ausprägungen zu beachten gilt, finden Sie unten.

KLIMAAKTIV MOBIL JOBRAD-PROGRAMMPARTNER

- 🔗 Bikeleasing-Service GmbH & Co. KG (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Bucher GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 cyclista Ughy & Wittner OG (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Fabos GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Jobrad Österreich GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Kaloveo (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Leasemybike GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Velocitee GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Velocultour Austria GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Willdienstrad GmbH (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)
- 🔗 Benthos eBikes (klimaaktiv mobil Job-Rad-Programmpartner)

Betriebliches Mobilitätsmanagement | mögliche Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen: Bereich „Öffis“

- „Geförderte“ Zeitkarten / JobTickets für Mitarbeiter:innen
 - <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/oeffi-ticket.html>
 - <https://www.wko.at/service/steuern/Jobticket.html>
 - <https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/oev/jobticket.html>
 - https://www.klimaticket.at/?mtm_campaign=klimaticket&mtm_kwd=sea&mtm_medium=ppc-google
- Mit Öffi-Fahrplänen abgestimmte Arbeitszeiten
- Erstellung von persönlichen Fahrplänen (Bus-/Bahnverbindungen)



Betriebliches Mobilitätsmanagement | mögliche Maßnahmen

Mögliche Maßnahmen: Bereich „Öffis“

Das KlimaTicket Ö kostet € 1.095.

Reisende bis einschließlich 25 und ab 65, sowie Menschen mit Behinderung zahlen € 821.

Ticketkategorie Regulär

KlimaTicket Ö € 1.095
Classic

KlimaTicket Ö € 821
Jugend/
Senior/ Spezial

KlimaTicket Ö € 1.205/ € 931
Familie (Classic Familie/ Jugend, Senior, Spezial Familie)

Kärnten Ticket Kategorien

Classic € 399,-

Jugend € 299,-

Senior € 299,-

Spezial € 199,-

Familienaufzahlung: + € 110,-

Betriebliches Mobilitätsmanagement | mögliche Maßnahmen

JobTicket: Detailinfos & Neuerungen ab 1.1.2023!

- Website von klimaaktiv mobil: <https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/oev/jobticket.html>
- Neuerungen beim Jobticket ab dem 01.01.2023: Bisher war es nicht möglich ein Jobticket mit der Pendlerpauschale zu kombinieren. Das hat sich mit 01.01.2023 geändert. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 bestimmt, dass die **Pendlerpauschale ab 2023 nur noch um den Wert des Jobtickets reduziert** wird und es nicht zu einem gänzlichen Entfall kommt!

Ab 1.1.2023 ist es möglich: Dank einer gesetzlichen Änderung können Jobtickets für öffentliche Verkehrsmittel mit dem Pendlerpauschale kombiniert werden.

2023 = Jobticket + Pendlerpauschale

■ War in der Vergangenheit „entweder – oder“ die Devise, heißt es ab Jänner 2023 „und“. Durch das 2022 beschlossene Abgabenänderungsgesetz wird das Pendlerpauschale künftig nur um den vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Wert des Jobtickets reduziert und fällt nicht gänzlich weg. Das bedeutet zufriedenere Mitarbeiter:innen, klimafreundlichere und kostengünstigere Dienstreisen und deutlich weniger Verwaltungsaufwand für die Betriebe.



RECHENBEISPIEL

Das ist neu ab 1.1.2023

Erhält zum Beispiel eine Arbeitnehmerin ein Pendlerpauschale von 2.000 Euro und das Unternehmen stellt ihr ein Jobticket im Wert von 500 Euro (bezogen auf das Kalenderjahr) zur Verfügung, dann fällt nicht – wie bisher – das gesamte Pendlerpauschale weg, sondern die Arbeitnehmerin erhält immer noch 1.500 Euro.

Nähere Infos:

[klimaaktivmobil.at/jobticket](https://www.klimaaktivmobil.at/jobticket)

Sie haben Fragen zu den Serviceleistungen im Rahmen des **klimaaktiv mobil** Programms

„Mobilitätsmanagement für Betriebe“?

Sie haben Interesse an einer Mobilitätserhebung?

Wir von HERRY Consult freuen uns auf Ihre Anfrage!



Markus Schuster



Claudia Floh



Gilbert Gugg



Cornelia Weber



Johanna Helm
(dzt. Karenz)



Bettina Pöllinger
(dzt. Karenz)

klimaaktiv mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

Argentinerstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 – 50 | DI Markus Schuster: 0664 4041032

M office@mobilitaetsmanagement.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at

Wir sind Teil des Klimaschutzhauses

KLIMASCHUTZ-EXPERTISE VEREINT UNTER EINEM DACH



klimaschutzhaus.eu

Treten Sie ein und informieren Sie sich
über Ihre Möglichkeiten!

